

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 23.04.2012

Anwesende: Matthias Zagermann, Felix Walter, Hans Reuther, Enrico Pfau, Ullrich Gebler, Jessica Wenzel, Madeline Ittner, Sebastian Jasper, Martin Leubner, Luise Voget

Protokoll: Ullrich

Beginn: 09:20 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p><u>Anerkennung HSG</u></p> <p>1) Nightline Dresden Sebastian stellt die Gruppe vor. Nightline ist ein Zuhörtelefon für Studierende der TU Dresden und bietet ihnen ein offenes Ohr zu nächtlicher Stunde. Die Menschen am Telefon (Nightliner) sind für diese Aufgabe extra geschult. Sie sind noch kein eingetragener Verein, es ist jedoch geplant dies zu werden. Die bisherige Anzahl von Mitglieder beträgt 30-40, davon sind 100% Studierende. Struktur: Nightline ist in Komitees und den Vorstand gegliedert, einzelne Komitees haben Vorstände die Teil des Gruppenvorstands sind. Z Die Vorsitzenden werden auf einer Vollversammlung gewählt. Finanzierung bisher zu 100% über Spenden und den StuRa. Die Nachfrage des Telefons beträgt zwischen einem und fünf Anrufen pro Abend. Weiterhin werden intern Teambuildingmaßnahmen durchgeführt und selbstredend Öffentlichkeitsarbeit für Nightline gemacht. Sie wollen HSG werden um ihren Bezug zur TU Dresden klar anerkannt zu bekommen, sowie die Rechte der HSGs (Materialverleih etc.) zu nutzen. Ohne Gegenrede angenommen.</p> <p><u>Finanzanträge</u></p> <p>1) TUUWI Martin möchte Geld für das Budget der TUUWI in diesem Semester. Die Initiative möchte für verschiedene Aktionen im Sommersemester Unterstützung. Hier sei beispielhaft der umweltfreundliche Filmabend genannt, wo das Geld für die Filmlizenzen benötigt wird. Der Umfang des beantragten Budgets beträgt 1500 €. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	

2) Podiumsdiskussion zum „Uni-Schlussverkauf“

Madeline beantragt 400 € für die Veranstaltung. Hiervon sollen Infobroschüren gedruckt werden, welche zur Veranstaltung ausgegeben werden sollen.

Beteiligte Fachschaften sind bisher FSR Phil und FSR MW. Wenn auch die anderen Fachschaften aufgefordert waren sich einzubringen, so berichtet Madeline jedoch, dass kein großartiger Rücklauf seitens dieser mehr kam. Matthias weist darauf hin, dass die potentiellen Einnahmen durch den Verkauf von Grillgut nicht im Antrag beachtet werden. Er legt der Antragstellerin nahe dies noch mit aufzunehmen, damit die Verpflegungskosten im Antrag mit minimalem Verlust wieder hereinkommen. Dies wird nachgetragen. Weiterhin empfiehlt er die Getränke auf Kommission zu kaufen.

Ohne Gegenrede angenommen

3) Youth Exchange for Peace

Luise beantragt 505 € für die Förderung einer internationalen Studierendenkonferenz. An dieser Konferenz sollen Studierende aus Aserbaidschan, Armenien und Deutschland (i.d.F. Von der TU Dresden) teilnehmen. Thematik ist ein fortwährender Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan, welcher der Antragstellerin auf einer Konferenz im vergangenen Jahr in Armenien gegenwärtig wurde.

Es soll hierbei um den Abbau von Vorurteilen und Feindbildern gehen, welche durch jahrelange mediale und politische Propaganda aufgebaut wurden. Die Veranstaltung kann dementsprechend als Vermittlungsversuch angesehen werden.

Felix weist auf eine offene Summe von über 1000,- € hin. Luise antwortet, dass noch zwei Finanzanträge ausstehen.

Felix merkt weiterhin an, dass die Antragssumme hauptsächlich das Mensaessen enthält, was der StuRa nicht fördern darf. Dies nimmt die Antragstellerin zur Kenntnis, der Antrag wird entsprechend korrigiert. Madeline weist darauf hin, dass die Antragstellerin auch gern beim FSR Phil vorstellig werden kann.

Matthias möchte etwa über die Verknüpfungsstelle mit den Studierenden der TU Dresden erfahren. Die Antragstellerin verweist wiederholt auf die 10 bis 11 Studierenden der TUD, welche direkt an der Konferenz teilnehmen. Weiterhin überlegen die Organisatorinnen, einen Teil der Veranstaltungen für alle zu öffnen. Alle Veranstaltungen können nicht geöffnet werden. Grund hierfür ist die Tatsache, dass der Vermittlungsprozess, welcher Grundsatz der VA ist, einfach zu sensibel ist um sie komplett öffentlich zu machen.

Hans hat eine Nachfrage zur Auswahl der armenischen und aserbaidischen Studierenden. Das Prozedere wird von Luise kurz dargestellt.

Hans möchte wissen, warum nur die ausländischen Teilnehmenden einen

Teilnahmebeitrag zahlen. Die Antragsstellerin korrigiert ihn und weist darauf hin, dass auch die deutschen Studierenden einen Beitrag zu leisten haben.

Enrico fragt, ob eine Dokumentation geplant ist – dies wird bejaht.

Matthias bittet die Organisatorinnen, die Veranstaltung angemessen an der TU zu bewerben. Die Antragsstellerin versteht Matthias Anliegen, weist jedoch auf die bereits angesprochene Sensibilität der Veranstaltung hin. Zu einem gewissen Maße wird die Veranstaltung offen sein. Es muss jedoch verstanden werden, dass der Publikumskreis nicht zu groß sein sollte. Es wird klargestellt, dass niemand ausgeschlossen werden soll, jedoch muss ein gewissen Gleichgewicht gewahrt werden um die Veranstaltung nicht ad absurdum zu führen.

Ohne Gegenrede angenommen

4) Nightline – Trainerschulung

Sebastian beantragt 178,50 € zur Durchführung einer Schulung für die oben genannten „Nightliner“ (neue wie alte). Diesmal wird das Kriseninterventionsteam Dresden diese Schulung durchführen. Die HSG erhofft sich hierbei einen guten Einblick in deren und die Verbesserung ihrer eigenen Beratungstätigkeit.

Matthias möchte wissen, wo die Initiative die 15,00 € Verpflegungskosten her bekommt. Dies wird über Spenden geschehen.

Auf Nachfrage gibt Sebastian zu Protokoll, dass ein Antrag an die Gemeinschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden von dieser abgelehnt wurde.

Ohne Gegenrede angenommen.

5) Stillzimmer

Jessica vertritt diesen Antrag für die HSG Medi-Eltern. Es geht um Mittel für die Fertigstellung eines Stillzimmers an der medizinischen Fakultät. Hierfür werden 200 € Restbetrag benötigt. Laut Angabe der HSG wurde der Großteil der nötigen Kosten über Firmen und ähnliche Förderer eingeworben.

Unter anderem zählen FSR und Fakultät zu den Förderern.

Matthias möchte anmerken, dass wenn der Kühlschrank für Muttermilch so gefördert wird, er als Dauerleihgabe an die HSG im Besitz des StuRas verbleibt. Daraus folgend, muss das Gerät erst mal an den StuRa geliefert werden, um es ins Inventar aufzunehmen. Jessica erwidert, dass dies ihres Wissens nach kein Problem darstellt.

Ohne Gegenrede angenommen.

6) Dozent für eine Veranstaltung

Die HSG der Rosa-Luxemburg-Stiftung stellt einen Antrag zur Erstattung von Honorarkosten in Höhe von 80 €. Der Dozent wird für die Veranstaltung „Studienfinanzierung für alle statt Deutschlandstipendium

– Probleme mit der Elitenförderung“. Die Veranstaltung findet am 14. Juni um 18:30 Uhr statt, ist für alle Studierenden der TU offen und kostet die Interessierten nichts.

Es wird gefragt, warum weder die Stiftungs-HSG noch die GEW (welcher der Dozent angehört ist) hierbei finanzielle Förderung zur Verfügung stellen. Der Dozent selbst tut dies auf private Initiative und nicht im Rahmen der Tätigkeit für die Gewerkschaft. Die HSG selbst verfügt über keine finanziellen Mittel.

Ohne Gegenrede angenommen.